

Nebeneffekt des Legal Unbundlings

Wasserqualität kennt keine Grenzen

Alle Versorgungssparten sind zu berücksichtigen

Von Dr. Kuno Karsten* sowie Dr. Hans-Peter Rohns und Dr. Arnd Kornatz**

An das Trinkwasser werden in Deutschland hohe Qualitätsanforderungen gestellt. Dies ist zu berücksichtigen, wenn sich im Rahmen der Ausgründung einer Netzgesellschaft die Verantwortungsstruktur ändert. Bislang innerhalb eines Unternehmens liegende wesentliche Verantwortlichkeiten stehen dann plötzlich in Frage. Mit einem neuen Konzept ist es den Stadtwerken Düsseldorf AG nach eigener Aussage gelungen, die Verantwortlichkeiten so festzulegen, dass sie sich über Unternehmensgrenzen hinweg eindeutig auf alle diskutierten Unbundling-Lösungen übertragen lassen, ohne Abstriche bei der Rechtssicherheit zu machen.

Obwohl das Energiewirtschaftsgesetz nur für Gas und Strom angewendet wird, stellt man bei der Einführung des sog. Unbundlings fest, dass dies indirekt auch Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche hat, damit auch auf das wichtigste Lebensmittel: das Trinkwasser. Wenn Verbesserungspotentiale im Netzbereich, die sich mit dem Zusammenlegen der Sparten Wasser, Strom, Gas und Fernwärme ergeben haben, bei der Ausgründung einer Netzgesellschaft erschlossen werden sollen, stellt sich die Frage: Wie lässt sich dies am effektivsten verwirklichen und dabei die Trinkwasserqualität (ggf. über Unternehmensgrenzen hinweg) sicherstellen? Dies ist nicht trivial. Denn wird nur für Strom und Gas eine Netzgesellschaft ausgründet, schöpft man die Potentiale nicht aus. Im Hinblick auf den Transport und die Verteilung gibt es unstrittig erhebliche Synergiepotentiale zwischen den nicht regulierten Sparten Wasser und Fernwärme sowie den regulierten Strom und Gas.

Trinkwasser ist ein besonderes Lebensmittel, keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut und erfordert somit, dass spezielle Vorschriften eingehalten werden, z. B. der Trinkwasserverordnung. Ob die Qualitätsanforderungen eingehalten werden, überwachen der Versorger und das Gesundheitsamt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Organisations- und Produkthaftung zu entscheiden: Wer trägt wofür die Verantwortung? Dies ist entlang der gesamten Qualitätskette festzulegen – angefangen bei der Gewinnung des Rohwassers über die Aufbereitung zu Trinkwasser, die Aufbereitung für

den Transport (Inhibierung, Chlorierung), die Speicherung, den Transport, die Verteilung bis hin zur Abgabe an den Kunden und die Registrierung (Zählerwesen). Dabei sind bestimmte Qualitätsanforderungen einzuhalten, die im Versorgungsunternehmen beispielsweise in Form interner Regelwerke dokumentiert sind.

Normalerweise sind nicht alle diese Glieder der Qualitätskette in einer Hand gebündelt. Dadurch entstehen Schnittstellen, die besonders dann sorgfältig zu regeln sind, wenn als Folge des Unbundlings neue Unternehmensgrenzen geschaffen und überschritten werden.

Die Schnittstellen sind im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale und deren Einflussfaktoren zu identifizieren. Das wichtigste Qualitätsmerkmal in der Wasserversorgung ist neben der Verfügbarkeit: Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern sein. Weitere wichtige Kriterien sind Druck, Mengenfluss und chemische Reinheit. Im Zusammenhang mit diesen Einflussfaktoren sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sowie Eskalationsmechanismen festzulegen. Dies wird gekoppelt mit einem Regelwerk zur Einhaltung der betreffenden Qualitätsparameter; es legt auch das Mess- und Auswerteverfahren fest.

Mit Matrizen Schnittstellen definieren

Bei den Stadtwerken Düsseldorf werden Schnittstellen mit Hilfe von Matrizen ermittelt. Sie sind so konzipiert, dass sie bei konsequenter Anwendung syntaktischer Regeln eindeutig Verantwortung zuweisen. Beim Festlegen der Schnittstellen nach erfolgter Ausgründung der Netzgesellschaft sind vor allem die Eigentumsverhältnisse (Wem gehört was?), die Prozessführerschaft (Wer macht was?) und die Wahrnehmung der Verantwortung zu betrachten.

Wären die Verantwortlichkeiten nicht eindeutig festgelegt, wäre das hohe Maß an Rechtssicherheit nicht einzuhalten. Hinzu kommt die Frage der Strategieführerschaft und wie die beteiligten Unternehmen bei der Verwirklichung der Wasserversorgungsstrategie zusammenwirken. Die Strategieführerschaft ist dabei mit einer Gesamtverantwortung für die Trinkwasserqualität verbunden. Dadurch steht für die Gesundheitsbehörden

und vor allem für den Kunden in Haftungsfragen ein bestimmter Ansprechpartner zur Verfügung.

Aufbauend auf diesen Schnittstellen, wird eine einfache Vertragsgestaltung der gegenseitigen Service-Leistungen möglich, etwa Betrieb des Wassernetzes oder Durchleitung. Wichtige Hilfsmittel sind dabei vorhandene interne Regelwerke, die z. B. im Rahmen eines Qualitätsmanagements, technischen Sicherheits- oder Umweltmanagements bereits in der Vergangenheit erstellt wurden.

Sind die Netzgesellschaften gemäß den Minimalanforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes ausschließlich für die Bewirtschaftung von Strom- und Gasnetzen verantwortlich, besteht die Gefahr, dass Verbesserungspotentiale für Wasser und Fernwärme nicht erschlossen werden. Besonders dann, wenn die Zusammenarbeit mit diesen Sparten nicht anhand von Schnittstellen oder Vertragsbeziehungen festgelegt und geregelt ist. Vor allem bei Stadtwerken ist die Vierer-Konstellation (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) häufig vorhanden, und es besteht somit ein Bedarf, Schnittstellen zu definieren, wobei zwischen Zuständigkeit und Verantwortung unterschieden werden muss.

Wegen der Aufteilung unterschiedlicher Glieder der Trinkwasserqualitätskette auf mehrere Unternehmen entstehen gesellschaftsrechtlich getrennte Verantwortungsbereiche, die schließlich wieder über Vertragsbeziehungen miteinander verknüpft werden müssen. Die Verantwortung für den Ressourcenschutz, die Gewinnung und Aufbereitung wird von jener für die Verteilung getrennt. Auch die Verantwortung für die Qualität muss in den Gliedern der Kette von einem zuständigen Unternehmen auf das andere übertragen werden. Dies lässt sich bei bestimmten Qualitätsmerkmalen wie Konzentration pathogener Bakterien sowie chemische Inhaltsstoffe nicht immer eindeutig zuweisen. Die Schnittstellen über Unternehmensgrenzen hinweg müssen sich jedoch beherrschen und überwachen lassen. In Haftungsfällen muss der Verantwortliche eindeutig identifizierbar sein, damit die Rechtssicherheit nicht in Frage gestellt wird.

* Dr. Kalaitzis & Partner GmbH, Dortmund

** Stadtwerke Düsseldorf AG